

Corona-Hygienekonzept für Veranstaltungen der Bundessteuerberaterkammer

Für die Bundessteuerberaterkammer (BSStBK) steht der Schutz der Gesundheit von Teilnehmern, Gästen, Referenten und Mitarbeitern im Mittelpunkt. Die geforderten Abstands- und Hygieneregeln werden eingehalten.

Teilnehmer und Veranstalter tragen eine gemeinsame Verantwortung für die eigene Sicherheit und die der anderen. Es wird daher an die Eigenverantwortung eines jeden Beteiligten appelliert. Erkrankte Personen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Grundlage der Maßnahmen sind die geltenden Corona-Schutz-Verordnungen bzw. Eindämmungsverordnungen. Mit der Anmeldung und Teilnahme an einer Veranstaltung akzeptieren die Teilnehmer die jeweiligen Hygiene- und Schutzverordnungen.

1. Räume

Die BSStBK trifft die Auswahl der Räume anhand der geplanten Teilnehmerzahl und geforderten Mindestabstände. Die Veranstaltungsräume sind entsprechend großzügig bemessen. Die Bestuhlung in den Tagungsräumen darf nicht ohne Rücksprache mit dem verantwortlichen Personal vorgenommen werden.

In Anmelde-/Wartebereichen ist der Sicherheitsabstand von 1,50 m einzuhalten.

In den Pausen und in regelmäßigen Abständen werden die Tagungsräume ausgiebig be- bzw. gelüftet.

2. Hygiene/Desinfektion

Am und im Veranstaltungsraum werden Desinfektionsmittel und Einweg-Mund-Nasen-Schutz-Masken (entsprechend den geltenden Vorschriften) bereitgehalten. Masken sind grundsätzlich zu tragen. Wenn die geltende Verordnung es zulässt, kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden, wenn die Teilnehmer sich an ihrem Sitzplatz im Tagungsraum befinden sowie während der Verpflegungszeiten. Die Hände sind vor dem Betreten des Tagungsraums zu desinfizieren.

Teilnehmende Personen halten die geforderte Husten-/Niesetikette ein. Direkter Körperkontakt, z. B. durch Händeschütteln, soll unterbleiben.

Einlassmitarbeiter und Referenten tragen Mund-Nasen-Schutz-Masken (entsprechend der geltenden Vorschriften).

3. Voraussetzung für die Teilnahme

Als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung gelten die aktuellen Vorschriften (3 G / 2 G / 2 G-Plus), wie sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung am Veranstaltungsort gelten.

4. Handouts/Materialien

Auf Textilien wie z.B. Tischdecken wird verzichtet.

Auf Handouts wird soweit wie möglich verzichtet. Wichtige Vortrags-/Seminarunterlagen werden von Einlassmitarbeitern ausgegeben, die Hygienehandschuhe tragen. Die Seminarunterlagen werden weitestgehend digital zur Verfügung gestellt. Schreibgeräte und Blöcke werden von den Teilnehmern selbst mitgebracht.

5. Verpflegung

Verpflegung wird entsprechend den jeweils geltenden Regelungen in den Veranstaltungsorten angeboten.

6. Teilnehmererfassung

Teilnehmerlisten werden für 4 Wochen aufbewahrt.

25.11.2021/Bg